

Kolumne von Dr.-Ing. Ulrich Scholz, Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Veröffentlicht in der Bayerischen Staatszeitung vom 20.11.2015

Europaweit Anerkannt

Qualifizierte Sachverständige – einmaliges Qualitätsmerkmal

Jeder Bauherr steht früher oder später vor der Herausforderung, für seine Aufgaben den richtigen Planer auszuwählen. Maßstab darf hier nur die Qualität sein, denn – so wissen erfahrene Ingenieure – „wer billig plant, baut teuer“. Insbesondere beim Bauen im Bestand ist hohe Fachkompetenz gepaart mit Erfahrung wichtig. Dies wird bei der von der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau gemeinsam mit dem BÜV e.V. (Bau-Überwachungsverein) durchgeführten Ausbildung zum „sachkundigen Planer für Betoninstandsetzung“ berücksichtigt. Schon bei der Zulassung zum Lehrgang wird anhand bisheriger Planungen die Erfahrung des Ingenieurs überprüft. Am Ende des Lehrgangs gibt es eine Erfolgskontrolle durch eine Prüfung. Damit sind die besten Voraussetzungen zur Sicherstellung höchster Qualitätsstandards gegeben, doch das allein genügt noch nicht:

Wer heute erfolgreich am Markt tätig sein will, steht vor der Herausforderung, seine Qualifikation und seine Kompetenzen dem Kunden glaubhaft darzulegen. Gerade vor dem Hintergrund der Tätigkeiten im europäischen Ausland ist eine europaweit anerkannte Zertifizierung im Rahmen der Personenzertifizierung nach der internationalen Norm ISO/IEC 17024 eine geeignete und zukunftsweisende Maßnahme, um die Fachkompetenz als Sachverständiger und Experte nachzuweisen. Diese Zertifizierung ist nicht zu verwechseln mit der Zertifizierung eines Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001. Ein solches Qualitätsmanagementsystem stellt nur auf die Formalismen und Prozesse ab, nicht jedoch auf die Qualifikation einer bestimmten Person. Eine regelmäßige Re-Zertifizierung durch Audits ist Bestandteil des Systems. Das in Deutschland bewährte System der „Öffentlichen Bestellung und Vereidigung“ von Sachverständigen ist außerhalb der Bundesrepublik weitestgehend unbekannt. Die EU-Mitgliedsstaaten haben sich zur Vergleichbarkeit und Anerkennung von Qualifikationen auf die Umsetzung der ISO/IEC 17024 geeinigt. Die Einhaltung der europäischen Norm ISO/IEC 17024 ist zum Teil weitreichender und

kontrollintensiver als die öffentliche Bestellung und Vereidigung. Im Gegensatz zur öffentlichen Bestellung wird die Einhaltung der Vorgaben für den zertifizierten Sachverständigen laufend durch die Zertifizierstelle geprüft und überwacht.

Am 20. Oktober 2015 hat nun die DPÜ-Zertifizierstelle GmbH von der DAKKS (Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH) die Akkreditierung als Personenzertifizierstelle gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 erhalten. Hierdurch ist es auch in Deutschland möglich, solche Personenzertifizierungen durchzuführen. Die Bezeichnung „zertifizierter Sachverständiger“ nach DIN EN ISO/IEC 17024 ist gesetzlich geschützt.

Diese Akkreditierung gilt für die in Kooperation der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau mit dem BÜV e.V. ausgebildeten Sachverständigen für Betoninstandsetzung, sofern diese sich anschließend von der DPÜ-Zertifizierstelle GmbH haben zertifizieren lassen. Diese sachkundigen Planer sind damit Inhaber eines für diesen Personenkreis in Deutschland bis dato einmaligen und besonderen Qualitätsmerkmals, das sowohl national als auch international allgemeingültige Anerkennung findet. Die Lehrgänge, deren Besuch Voraussetzung für die Zertifizierung ist, finden üblicherweise abwechselnd in München und Berlin statt. Der nächste Termin ist im Februar 2016 in Aachen. Der einwöchige Lehrgang schließt mit einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung ab. Wer sich zertifizieren lassen möchte, um den Bauherren seine Qualifikation nachzuweisen und so seine Chancen auf Aufträge erhöhen will, kann sich bei der Ingenieurakademie Bayern genauer informieren und sich zum nächsten Lehrgang anmelden.